

# DEPONIEVERORDNUNG 2008

Bei **weniger** als 2.000 t nicht verunreinigtem Bodenaushub pro Bauvorhaben kann ohne chemische Analytik deponiert werden

Bei jeder Deponierung (egal wie klein die Menge ist) muss pro Bauvorhaben eine Abfallinformation abgegeben werden

Ist das aushebende Unternehmen nicht der Abfallbesitzer, muss es pro Bauvorhaben eine Bestätigung für nicht verunreinigten Bodenaushub abgeben

Kommt Material von einem Depot auf dem Bodenaushub verschiedener Bauvorhaben gemischt sind, **muss** der Depotbesitzer einen Beurteilungsnachweis von einem Gutachter mitliefern!